

Zeitplan

1.6.2010 – 15.9.2010:

Einreichfrist für Projektanträge

Oktober 2010:

Beurteilung der eingegangenen Anträge durch die internationale Fachjury

November 2010:

Entscheidung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds

16.6.2010:

Auftaktveranstaltung zur Ausschreibung gemeinsam mit dem



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie

Weitere Informationen

unter www.klimafonds.gv.at

und

**Schieneninfrastruktur-Dienstleistungs-
gesellschaft mbH**

Lassallestrasse 9b

A-1020 Wien

Tel. 01-8127343-1410

Fax 01-8127343-1100

Kontaktperson: Mag. Gerald Klebacz

E-Mail: g.klebacz@schig.com

www.schig.com

Liste der Kontaktstellen in den Bundesländern finden
Sie auf folgender Adresse:

<http://www.schig.com/index.php?id=277>



Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Mobilität ohne Motor

Die ständig wachsende Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr erfordert Lösungen für eine moderne, umweltfreundliche Mobilität. Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsarten, wie zum Beispiel des Radverkehrs, am Modal Split, spielt dabei eine wichtige Rolle.

Durch das im Jahre 2008 vom Klima- und Energiefonds beschlossene Programm „Intermodale Schnittstellen im Radverkehr“ leistet der Klimafonds einen wertvollen Beitrag, dem Ziel der Erhöhung des Gesamtanteils des Radverkehrs am Individualverkehr in Österreich zu steigern. Das zentrale Interesse liegt hierbei auf dem Fahrrad als Element der Zweckmobilität (Berufspendler- und Ausbildungsverkehr).

Ziele des Programms

In der ersten Phase wurden die intermodalen Schnittstellen des Radverkehrs, speziell zu öffentlichen Verkehrsmitteln an Bahnhöfen und Haltestellen, untersucht. Darauf basierend, wurde ein Maßnahmenkonzept erstellt, das zu einer Erhöhung des Fahrradanteils am Gesamtverkehr führen soll.

Anhand der Ergebnisse wurde das **Handbuch für österreichische Städte und Gemeinden** erarbeitet, das Verkehrsplanern und – dienstleistern sowie MitarbeiterInnen in der öffentlichen Verwaltung eine systematische Überprüfung der eigenen Radfahraktivitäten und Radverkehrspolitik ermöglicht.

Ziel des Programms „Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr“ ist es, unter Anwendung der

Vorschläge aus dem Handbuch, möglichst viele konkrete Umsetzungsmaßnahmen in ganz Österreich zu unterstützen. Der Klima- und Energiefonds stellt für dieses Programm 2010 insgesamt zwei Millionen Euro zur Verfügung.

Projektarten

Es werden Projekte unterstützt, die zu einer Verbesserung der Radverkehrsstrukturen im Bereich von Bahnhöfen und Haltestellen führen und der Verbesserung der Zweckmobilität dienen.

Maßnahmen und Finanzierungsaufgaben

Grundsätzlich können folgende Maßnahmenkategorien eingereicht werden:

Investive Maßnahmen (Maximale Quote: 50 %):

- Baumaßnahmen (z. B. Überdachungen, Verbesserung des Erscheinungsbildes, Befestigung von Abstellflächen etc.)
- Anschaffung von Ausstattungen (z. B. Fahrradständer, Beleuchtung, Sicherheitseinrichtungen etc.)

Studien & Konzepte (Maximale Quote: 30 %):

Der Fokus muss auf der intermodalen Schnittstelle zwischen Radverkehr und Öffentlichem Verkehr liegen.

Begleitmaßnahmen (Maximale Quote: 30 %):

PR- und Marketingmaßnahmen im Projektkontext

Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss bei Antragstellung durch entsprechende Finanzierungszusagen von Ländern, Gemeinden oder anderen Stakeholdern gesichert sein und im Projektantrag entsprechend dargestellt werden.



Ein Finanzierungsanteil in der Höhe von 30 % der Projektkosten, von Seiten der zuständigen Landesregierung, ist Bedingung für die Gewährung einer Unterstützung im Rahmen dieses Programms.

Antragstellung

Am Programm interessierte Gebietskörperschaften sind eingeladen, ihre Projektvorschläge unter Nutzung des vom Klima- und Energiefonds bereitgestellten Antragsformulars bei den für den Radverkehr zuständigen Stellen ihrer Landesregierung einzureichen. Die Weiterleitung der Projektanträge eines Bundeslandes an die vom Klima- und Energiefonds beauftragte Abwicklungsstelle SCHIG mbH erfolgt durch diese Stellen der Landesregierungen.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden von einer internationalen Fachjury im Hinblick auf die Relevanz des Vorhabens in Bezug auf:

- die Erreichung der Ziele des Förderprogramms (20 %) sowie die Klarheit der Bezugnahme auf das Handbuch (20 %),
- die zeitnahe Umsetzung (15 %),
- die Qualität des Vorhabens sowie die Transparenz und Verständlichkeit der Gesamtkonzeption (20 %) und
- das Potenzial für die Verwertung (25 %) beurteilt.